

Sicherheits- und Hygienekonzept für Gottesdienste in der Epiphaniaskirche

Stand 14.07.2021

Allgemeine Hygienevorschriften

1. Gesangbücher werden nur an den gekennzeichneten Sitzplätzen ausgelegt, bei mehreren Gottesdiensten innerhalb von 72 Stunden sind Liedzettel anzufertigen.
2. Hand-Mikrofone sind nur von einer Person zu benutzen und anschließend zu desinfizieren, ansonsten ist ein Steh-Mikrofon oder Schwanenhals-Mikro zu benutzen.
3. Desinfektionsmittel und Mundschutz sind bereitzuhalten. Für das Team sind FFP2-Masken und ggfls. Schnelltests bereitzuhalten.
4. Am Eingang wird ein Handdesinfektionsmittelspender sichtbar aufgestellt.

Organisatorische Abwicklung

1. Es besteht ein festes Ordnungsteam aus mindestens 2 Personen, das für jeden Gottesdienst eingeteilt wird. Eine der Personen kann auch eine Mesnerin oder ein Mesner sein.
2. Die Kirchentüre ist geöffnet, damit niemand beim Eintreten Türgriffe anfassen muss. Türklinken werden vorher desinfiziert.
3. Es wird ein Plan erstellt, nach dem alle der ermittelten Aufnahmekapazität entsprechenden Sitzplätze und die Laufwege markiert werden (1,5 Meter Mindestabstand). Mehrere Personen eines Hausstandes werden nach Möglichkeit Plätze in den kurzen Bankreihen zugewiesen.
4. Bei einer Inzidenz größer 100 und wenn zu erwarten ist, dass die Obergrenze überschritten wird, ist eine Anmeldung zum Gottesdienst vorzusehen und abzukündigen.
5. Bei einer Inzidenz größer 100 Es werden am Eingang der Kirche Markierungen in 1,5 Meter Abstand am Boden angebracht, um Ansammlungen vor der Kirche zu vermeiden.
6. Die Kontrolle am Eingang stellt sicher, dass die ermittelte Obergrenze zuverlässig eingehalten wird. Sie kontrolliert die Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche hin und entscheidet gegebenenfalls über Ausnahmen von der Maskenpflicht gem. dem Schutzkonzept. Im Einzelfall können Masken an Personen ausgegeben werden, die keine eigene dabei haben (gegen Spende/Gebühr).
7. Eine zweite Person des Ordnungsteams steht im Innengang der Kirche, weist die Besuchenden von vorne nach hinten auf die Plätze und achtet dabei auf die Einhaltung des Mindestabstandes.
8. Die benötigten Gesangbücher bzw. Liedblätter liegen auf den Sitzplätzen aus.
9. Nach dem Ende des Gottesdienstes sorgt die erste Person des Ordnungsteams (Eingangskontrolle) dafür, dass die Besuchenden auf den hinteren Plätzen zuerst die Kirche bei Einhaltung des Mindestabstandes verlassen können.

für den Kirchenvorstand
gez. Pfarrer Dr. Harald Knobloch
Vorsitzender des Kirchenvorstandes